Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. X | Katowice, am 11. Oktober 1933 | Nr. 27

Durst macht stark?

Gleich nach Einlaufen der ersten Meldungen über den grossen Erfolg der Nationalanleihe beeilte sich der Chorführer der offiziellen Publizistik, Herr Oberst Matuszewski der Oeffentlichkeit zu versichern, dass eine Verwendung der überschüssigen Anleihemittel zu irgendwelchen Investitionen und zur Konjunktur-Ankurbelung keinesfalls in Frage käme. Vielmehr sollen, so hörte man unterdessen, die Anleihemittel zur Bildung einer Reserve für die Deckung der voraussichtlichen Fehlbeträge des kommenden Budgetjahres zurückgestellt werden.

Eine Woche später — stellt die Gazeta Polska mit Befriedigung fest, dass die zahlreichen Vorschläge zur Inangriffnahme von wirtschaftsbelebenden Investitionen aus den überschüssigen Anleihemitteln schon wieder verstummt seien, und lediglich eine liberalere Kreditpolitik der Bank Polski (Discontoermässigung), als Konsequenz des grossen Anleiheerfolges der Regierung gefordert wurde.

Auch weiterhin scheint sich die Regierung allen derartigen Wünschen und Vorschlägen gegenüber ablehnend zu verhalten. Die Anleihe ist zur Sanierung des Staatshaushaltes aufgelegt worden und die über den diesjährigen Bedarf hinausgehenden Summen dürfen nach Ansicht der Regierung lediglich diesem Zwecke zugeführt werden. Dabei erwachse der Wirtschaft ein grosser Vorteil in der Sicherheit und Beruhigung, die darin liege, dass der Staat auf lange Monate hinaus mit keinerlei Kassenschwierigkeiten und anderen finanziellen Sorgen zu kämpfen haben werde und Währungslage und Goldmarkt von dieser Seite keinerlei Gefahren mehr zu drohen scheinen. Die Regierung fasst den Anleiheerfolg geradezu als eine Zustimmung zu ihrer bisherigen Finanzpolitik auf und will nun umsoweniger eine Kursänderung eintreten lassen, die ihrer Auffassung nach zu einer Schwächung des allgemeinen Vertrauens im Inland und im Ausland führen könnte.

Ein wesentliches Motiv dieser Haltung bleibt nach wie vor die Hoffnung Polens, dass die Stabilität der Złotywährung und die finanzielle Ordnung im Staatshaushalt sich in naher Zukunft in Form von Auslandskrediten bezahlt machen würden. Nach Polens Beitritt zum Block der Goldwährungsländer hält man den grossen Erfolg der Innenanleihe für eine weitere wichtige Etappe auf dem dornigen Wege zum vollen Vertrauen der westeuropäischen Kapitalplätze. Die Parole „aus eigenen Kräften" soll also nicht heissen, dass aus eigenen Kräften eine **künstliche Konjunktur-Ankurbelung** nach amerikanischem oder deutschem Muster, das in kleinerem Umfang ja an vielen Stellen Nachahmung gefunden hat, versucht wird, sondern lediglich: Gesundung des durch die Deflation zusammengeschrumpften polnischem Wirtschaftskörpers, damit dieser für den Anschluss an eine gesunde internationale Konjunkturbelebung und einen erneuten internationalen Kreditstrom vorbereitet sei.

Man sieht also, dass die Regierung in jeder Beziehung gerade nach dem Anleiheerfolg ihren bisherigen Weg weitergehen will und anscheinend die Hoffnung hat, heute wieder der Anknüpfung von ausländischen Kreditbeziehungen näher als je zu sein. Angesichts dieses mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck gebrachten Willens der Regierung scheint es wenig zweckmässig, die grundsätzlich theoretische Erörterung der Richtigkeit dieser Politik wieder aufzunehmen und die an den klassischen, heute führend von Frankreich vertretenen Auffassungen orientierte polnische Finanzpolitik den grossen angelsächsischen Wirtschaftsideen- und -Versuchen erneut gegenüberzustellen. Das Rooseveltsche Programm wird in Polen mit einem mitleidigen Lächeln und jedenfalls ohne jedes Verständnis besprochen. Man glaubt hierzulande, dass die bisherige Währungs- und Finanzpolitik nicht nur der schönen Augen des Auslandes wegen, sondern auch für die innere wirtschaftliche Entwicklung absolut richtig gewesen ist. Sie dient nach Auffassung der massgebenden Kreise durch die Aufrechterhaltung der inneren Geldmarktstabilität dem grossen Ziele der Kapitalbildung. Dabei hat man wohl vor allem die erwünschte Rückkehr der grossen gehorteten Kapitalbeträge in den Wirtschaftskreislauf im Auge. Es ist

Kattowitzer Herbst-Messe:

Hauswirtschaftsausstellung

Go. Ob man die gegenwärtig im kattowitzer Park Kościuszki stattfindende Veranstaltung, wie es offiziell übrigens keineswegs erfolgt, unter dem leicht euphemistischen Titel: Kattowitzer Herbstmesse oder bescheidener und konkreter, gemäss ihrer Devise, als Hauswirtschaftsausstellung ansprechen mag, bleibe dem Geschmack des Einzelnen überlassen. Wer kein gar zu schlechtes Gedächtnis sein Eigen nennt, dürfte wohl erinnern, dass unter dem selben Kennwort: „Hauswirtschaft" bezw. „Das Innere des Hauses", vor genau einem Jahrfünft auf dem gleichen Gelände, also im Herbst 1928, bereits eine Ausstellung als unmittelbarer Vorläufer der eigentlichen Kattowitzer Messen stattgefunden hat. Derartige Spezialausstellungen haben ihren eigenen Reiz, richten sich vor allem an bestimmte Kreise und bieten die Möglichkeit zu konzentrierter Darstellung des Standes und der Leistungsfähigkeit eines Sektors der Wirtschaft.

Während wir bisher, wofern überhaupt, so bestenfalls einmal jährlich eine grosse, messeartige Revue in Katowice zu sehen bekamen, — was nun dank der Rührigkeit der Schlesischen Gesellschaft für Ausstellung- und Wirtschaftspropaganda gewisse Tradition geworden ist — beweist deren Direktor, der umsichtige Dr. Łaszcz, den heutzutage nahezu erstaunlichen Mut, eben im Jahre des Krisen-Kulminationspunktes, 1933, auf die Frühjahrsmesse diese Sonderschau im Herbst folgen zu lassen. Aber auch heute noch gilt der Satz: „Dem Mutigen gehört die Welt", und darum zeigt seine Initiative sich von reichstem Erfolg gekrönt. Man traut seinen Augen kaum, wenn man bei der feierlichen Eröffnung durch den Wojewoden Dr. Grażyński die Feststellung trifft, dass die Ausstellerzahl gegenüber dem Frühjahr nahezu verdoppelt erscheint. Denn während damals lediglich die Haupthalle (schütter) belegt war, ist deren Raum diesmal voll ausgenutzt, und auch die zweite, seitliche Halle ist durch die Kollektivschau der Möbelindustrie aus Kalvaria ganz gefüllt, sodass eigentlich das gesamte, gedeckte Gelände ausgenutzt werden konnte.

Das Hauptkontingent stellt die heimische **Möbelindustrie**, die in der 2. Halle durch die bereits erwähnte **Sammelaustellung aus Kalvaria** vertreten ist. Man hat bisher in Katowice kaum eine Schau von 50 Möbeleinrichtungen gesehen und freut sich an dem Hochstand dieser Industrie. Eine gewisse Monotonie, gekennzeichnet durch flammende Maserung, würde man allerdings zu Gunsten einer reicheren, innenarchitektonischen Variation gern missen, wie uns weiterhin eine heute mehr denn je erforderliche Zweckbetontheit und Hinwendung zu möglichster Schlichtheit und Vereinfachung zu fehlen scheint. Es gilt keineswegs, Wohlkultur im Hinbezw. Rückblick auf kleinbürgerliche Wunschträume aus für immer vergangenen Zeiten zu orientieren. Dies eine Mahnung an den Produzenten!

Am zweitstärksten präsentiert sich die **Teppichindustrie** (Kelims) in bewährten Sujets, angesichts deren Neues kaum zu sagen wäre. Ueberaus anziehend erscheint eine im Mittelpunkt stehende Ausstellung von Modellen für Siedlungshäuser und Villen. Auch der polnische Touring-Klub lockt durch seine wirkungsvolle und geschmackssichere Propaganda in Form einer reizenden, ideal funktionierenden Miniatureisenbahn, in der jedoch noch nicht, wie in den Sonderexkursionszügen dieses populären Unternehmens, gebridget und gestept wird, nicht nur jugendlichste Zuschauer. Weiterhin gibt es Holzartikel für den Küchengebrauch und zum Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper und Metallwaren, Radioapparate, Staubsauger, Kinderwagen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, darunter einen imposanten Stand, der selbst dem Himmel durch Flammenschrift geläufigen Firma **Henkel (Persil)**.

Es wird in Ausstellerkreisen angenehm empfunden, dass die Platzmiete diesmal erheblich verringert. Wie wäre es etwa einmal mit einer **Gastwirtschaft - Ausstellung?**

Ueber das Ergebnis der Ausstellung lässt sich noch nichts Endgültiges sagen, da diese bis zum 15. d. Mts. einschliesslich andauert. Wenn sie auch nur ein wenig zur Umsatzbelebung beiträgt, — dann hat diese Ausstellung gelohnt.

Hals- und Beinbruch!

Eine Art von Ergänzung der oben beachteten Ausstellung bildet die **Ausstellung der Fa. Erich Adler, Katowice, Poprzeczna 7.** Hell erleuchtet erstrahlt die ehemalige Eiskonditorei „Venezia" ,(Dyrekcyjna), in der das Haus Adler die neuesten Schöpfungen eleganter Gardinen eigener Erzeugung, moderne Möbelstoffe, Teppiche, Bettvorleger, Gardinenstoffe in Seide u. a. Geweben und noch verschiedene weitere neuzeitliche, rafiniert schöne Dekorationsstoffe zeigt. Zur Betonung der künstlerischen Wirkung tragen nicht wenig die schweren, modernen Möbel (Speisezimmer) der **Möbelfabrik Habermann, Bydgoszcz** (Verkauf durch die Firma **Schlischka, Katowice**), sowie aparte Beleuchtungskörper und Innenbeleuchtung der **Centrala Światła Katowice,** bei.

Durch diese Werbeausstellung will die alt renommierte Fa. Erich Adler ihren Kunden bei der Auswahl moderner Fensterbekleidungen und Inneneinrichtungen helfen, auch sind dem Besucher geschulte Fachkräfte jederzeit bei der Auswahl beratend zur Seite.

Die Räume stehen der Fa. Erich Adler bis Ende März 1934 zur Verfügung und, man wird darin ca. alle 14 Tage das Neueste, gemeinsam mit der Möbelfabrik Habermann, der Centrale Światła und der **Fa. Czaplicki** (Tafelgedecke und Porzellan) zu sehen bekommen.

Die Fa. Erich Adler, das älteste und erste Spezialgeschäft für modernste Inneneinrichtung, hat jedenfalls Mühe und Kosten nicht gescheut, um in weltstädtischer Weise für ihre künstlerischen Erzeugnisse und Verkaufsartikel zu werben, die in dieser Form präsentiert eine Zierde der Direktionstrasse bilden.

Deutschland und Polen

Go. Gelegentlich des internationalen Historikerkongresses in Warszawa erschien unter dem obigen Titel ein Sammelwerk (Verlag R. Oldenbourg, München). Programmatisches Ziel des Buches ist, wie es bereits der Umschlag aussagt, „die geschichtlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschen darzustellen, die historische Betrachtung jedoch in andere Bahnen zu lenken, als sie in den letzten Jahren vielfach beschritten wurden. Ausgehend von der Tatsache, dass beide Völker über 1000 Jahre in besonders nahen politischen und kulturellen Beziehungen gestanden haben, stellen 19 deutsche Historiker die Geschichte, statt sie zur Erregung von Gegensätzen und Leidenschaften missbrauchen zu lassen, **zunächst einmal** in den Dienst des Verständnisses der so erwachsenen Berührungen..." Dies deucht uns ein höchst bemerkenswertes Bekenntnis, und die bekundete Tendenz wäre anzuerkennen, nicht zuletzt darum, weil sie auf Selbsterkenntnis zu beruhen scheint. Allerdings wäre dem von vornherein entgegenzusetzen, dass es immerhin, wenn auch äusserst spärlich gesät, Stellen gegeben haben soll, die stets unbekümmert um Missdeutungen, unerschüttert durch politische Konjunkturschwankungen, lediglich ihrem Gewissen verpflichtet, sich mit dem ganzen Einsatz ihrer Persönlichkeit aufopferungsvoll um die deutsch-polnische Verständigung bemühten und in diesem Sinne auch die geschichtlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland zu betrachten und darzustellen gewohnt waren. Dennoch bleibt jeder Versuch einer deutsch-polnischen Verständigung, sofern er ehrlich gemeint ist, und wobei es keineswegs auf Redensarten ankommt, lebhaft zu begrüssen, wenn auch gerade der Verständigungspionier im Hinblick auf die Zeitumstände über die gegenwärtigen Möglichkeiten — trotz scheinbaren Entspannungssymptomen — äusserst skeptisch urteilen wird. Herausgegeben ist die Sammlung von **Albert Brackmann**, der auch in Gemeinschaft mit Karl Brandy das Vorwort schrieb. Der Aufriss zerfällt in 4 Abschnitte: 1. Vorgeschichte und Mittelalter, 2. Geistiges Leben, 3. Die deutsche Ostmark und ihre Nachbarländer, 4. Neuzeit. Das nahezu 300 Seiten umspannende Werk ist durch eine Reihe von Karten und einen Bilderanhang „Deutsche Kunst in Polen" bereichert. Auf die Arbeiten im Einzelnen einzugehen, müssen wir uns vorbehalten.

---

nicht ausgeschlossen, dass auf dem Wege der Inneanleihe nach den Erfahrungen des Dollarsturzes etc. tatsächlich ein Teil der im Lande verborgenen Schätze in das Wirtschaftsleben zurückgekehrt und diese Bewegung sich auch weiterhin im übrigen in Form einer Erhöhung der Bank- und Sparkasseneinlagen bemerkbar machen wird.

Man glaubt, dass damit ein weiterer wesentlicher Fortschritt zuerst zur Gesundung der inneren wirtschaftlichen Verhältnisse erzielt wird, von dem aus allein eine „automatische" Konjunkturbelebung erfolgen könnte. Hier jedoch machen die klassischen Erwägungen der Regierungspolitik anscheinend Halt und der nächste Schritt wird verweigert. In einer „automatisch" nach den klassischen Vorstellungen ablaufenden Wirtschaft müsste im Verlauf dieser Entwicklung, in der wir ja schon stehen sollen, und die durch die grosse Flüssigkeit des Bankapparats in gewissem Umfang dokumentiert wird, nunmehr unbedingt eine Discontsenkung erfolgen. Nicht ganz zu Unrecht wird sie mit der Begründung abgelehnt, dass das geringe Kreditvolumen und die mangelnde Kredittätigkeit der Banken nicht auf die derzeitige Höhe der Kreditkosten, sondern auf viel tiefer liegende wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sind, und eine Discontsenkung daher wenig positive Wirkungen hätte. Indem die Regierung dies zugibt, stellt sie selber fest, wie weit wir in Polen noch von dem erwarteten Funktionieren des „automatischen" Wirtschaftsvollzuges entfernt sind.

Auch eine weitere Ueberlegung zeigt, dass die theoretischen Grundlagen der konservativen klassischen Wirtschaftspolitik sich mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit Polens nicht ganz in Deckung befinden. Man erwartet eine Förderung der Kapitalbildung (durch Aufrechterhaltung des Deflationsdruckes), als ob in Polen die Kapitalbildung in derselben Form vor sich gehen könnte, wie in einem typischen Rentnerstaat, nach dem Muster der auf französische Verhältnisse zugeschnittenen Theorie. Es bedarf aber keinerlei Diskussion darüber: Die grossen, wirkliche wirtschaftlichen Fortschritte bringenden Kapitalakumulationen sind insbesondere in den im wirtschaftlichem Aufbau begriffenen Ländern stets die segensreichen Folgen von Konjunkturgewinnen, also inflationistischen Perioden gewesen. Die Hoffnung auf Einströmen von Auslandkapital ist in Wahrheit auch bei uns in Polen die Hoffnung auf eine solche Entwicklung und auf derartige Perioden.

Ob diese Hoffnung auf Auslandskredite, trotz der verfahrenen internationalen Lage, reelle Grundlagen hat, wird heute die Regierung allein beurteilen können. Fest steht jedenfalls, dass man sie nicht mit Gewinn für alle Zwecke bekommen wird. Es gibt da z. B. das bedeutungsvolle Projekt des Przemszakanals und der Weichselregulierung, dessen Durchführung man auf 10 Jahre verurteilen musste. Ein geistreicher Journalist hat vorgeschlagen, einen kleinen Teilbetrag der Anleihemittel zur Durchführung einer symbolischen Investition, etwa einer neuen Krakauer Universitätsbibliothek zu verwenden. Gibt es in Wirklichkeit ein schöneres und lebenswichtigeres Symbol des polnischen Landes als die Weichsel? Hic Rhodus, hic salta! Für denjenigen, der eine grundlegend neue Orientierung der Finanzpolitik wünscht, gibt es allerdings gegenüber den Gefahren eien deflationsverschärfenden Wirkung der Innenanleihe eine Reihe von Mindestforderungen, in denen er sich mit breitesten Kreisen der polnischen Wirtschaft einig weiss, und die von der Regierung anscheinend auch richtig gewürdigt werden. Durch die bereits genehmigte Auseinanderziehung der Ratenzahlungen der Anleihesumme soll die Anhäufung einer deflationistisch wirkenden Budgetreserve des Staatsschatzes verhindert werden. Es ist zu hoffen, die Regierung sorge dafür, dass die aus den Anleihenraten ihr zufliessenden Mittel auf dem schnellsten Wege wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückkehren können. **H. W.**

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

2. 10. Belgien 124,60 — 124,91 — 124,29; Danzig 173,60 — 174,03 — 173,17; Holland 360,15 — 360,10 — 361,00 — 359,20; London 27,65 — 27,80 — 27,50; New York 5,78 — 5,82 — 5,74; Paris 34,95 — 35,04 — 34,86; Schweiz 173,05 — 173,48 — 172,62; Italien 46,98 — 47,21 — 46,75.

3. 10. Belgien 124,58 — 124,89 — 124,27; Danzig 173,52 — 173,95 — 173,09; Holland 360,15 → 361,05 — 359,25; London 27,32 — 27,30 — 27,45 → 27,15; New York 5,67 — 5,71 — 5,63; Paris 34,95 — 35,04 — 34,86; Prag 26,50 — 26,56 — 26,44; Schweiz 173,05 — 173,48 — 172,62.

4. 10. Belgien 124,55 — 124,86 — 124,24; Danzig 173,52 — 173,95 — 173,09; Holland 360,00 — 360,90 — 359,10; London 27,48 — 27,63 — 27,33; New York 5,76 — 5,80 — 5,72; Paris 34,94 — 35,03 — 34,85; Schweiz 172,90 — 173,33 — 172,47.

5. 10. Belgien 124,52 — 124,83 — 124,21; Holland 359,85 — 360,75 — 385,95; London 27,57 — 27,72 — 27,42; New York 5,82 — 5,86 — 5,78; Paris 34,93 — 35,02 — 34,84; Prag 26,49 — 26,55 — 26,43; Schweiz 172,92 — 173,35 — 172,49; Italien 46,90 — 47,13 — 46,67.

6. 10. Belgien 124,50 — 124,84 — 124,19; Danzig 173,48 — 173,91 — 173,05; Holland 359,85 — 360,75 — 358,95; London 27,48 — 27,63 — 27,33; New York 5,79 — 5,83 — 5,75; Paris 34,92 — 35,01 — 34,83; Schweiz 172,92 — 173,35 — 172,49; Italien 46,90 — 47,13 — 46,67.

7. 10. Holland 359,65 — 360,55 — 358,75; London 27,63 — 27,64 — 27,79 — 27,49; New York 5,85 — 5,86 — 5,89 — 5,82; Paris 26,49 — 26,55 — 26,42; Schweiz 172,87 — 173,30 — 172,44; Italien 46,85 → 47,08 — 46,62.

9. 10. Belgien 124,30 — 124,61 — 123,99; Holland 359,75 — 360,65 — 358,85; London 27,65 — 27,62 — 27,79 — 27,49; New York 5,92 — 5,91½ — 5,95 — 5,88; Paris 34,92 — 35,21 — 34,83; Prag 26,49 — 26,55 — 26,43; Schweiz 172,86 — 173,79 — 172,45; Italien 46,85 — 47,08 — 46,62.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 38,75 — 38,50, 7-proz. Stabilisationsanleihe 52,00 — 51,88; 4-proz. Investitionsanleihe 103,00; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 48,90, 5-proz. Konversionsanleihe 51,00, 6-proz. Dollaranleihe 57,00 — 57,50; 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Im Verlauf der letzten Septemberdekade stieg der Goldvorrat um 151.000 Zl. auf 473,5 Mill. Zl., der Stand der ausländischen Valuten und Devisen fiel um 759.000 Zl. auf 74,1 Mill. Zl. Das Wechselportefeuille ist um 59,4 Mill. Zl. auf 679,5 Mill. Zl. angewachsen, die Pfandanleihen um 2,6 Mill. Zl. auf 99,6 Mill. Zl. Das Portefeuille der discontierten Finanzbons ist um 1,5 Mill. Zl. auf 48 Mill. Zl. gefallen. Infolgedessen ist die Gesamtsumme der ausgenutzten Kredite um 60,5 Mill. Zl. auf 827,1 Mill. Zl. gestiegen. Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen ist um 15,1 Mill. Zl. auf 33,1 Mill. gefallen. Die Position „Andere Aktiva" ist um 7,4 Mill. Zl. auf 148,8 Mill. Zl. zurückgegangen; die Position „Andere Passiva" ist um 0,9 Mill. Zl. auf 317,9 Mill. gestiegen. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 28 Mill. Zl. auf 160,2 Mill. Zl. zurückgegangen. Der Banknotenumlauf ist um 64,5 Mill. Zl. auf 1.030,5 Mill. Zl. gestiegen. Die Golddeckung ist etwas zurückgegangen und zwar von 44,94 Proz. auf 43,42 Proz. (ca. 13 über die statutarische Norm). Im Laufe des Septembers überwies die Bank Polski nach dem Ausland 587.000 Dollar zur Bedienung der 6-proz. Dollaranleihe; 1,18 Mill. Dollar für die 6½-proz. Zündholzanleihe. Die Gesamtüberweisungen ins Ausland betrugen ungefähr 24 Mill. Zl. Discont- und Lombardsatz sind unverändert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Rekord - Ausfuhrsteigerung im September. Aktivsaldo 20 Millionen.

Die polnische Ausfuhr ist im September überraschender Weise um 21 Millionen Złoty auf 93 Millionen Złoty stark gestiegen, während die Einfuhr sich in nur sehr geringem Umfange auf 75 Millionen Złoty gesteigert hat. Es bleibt ein Ausfuhrüberschuss von 20 Millionen Złoty, der grösste Ausfuhrüberschuss, der in irgend einem Monat dieses Jahres erzielt worden ist.

Die deutsch-polnischen Wirtschafts-Verhandlungen. Abbau der Kampfmassnahmen.

Die neuen deutsch-polnische Verhandlungen beruhen auf einer Anregung der deutschen Regierung, die vor etwa zwei Wochen der polnischen Regierung vorgeschlagen hat, in Besprechungen über den Abbau der handelspolitischen Kampfmassnahmen einzutreten. Die polnische Regierung hat dem zugestimmt. Der deutsche Gesandte in Warszawa nahm mit Unterstützung von Vertretern der deutschen Wirtschaftsressorts diese Verhandlungen in Warszawa auf. Gleichzeitig sollen zwischen polnischen und deutschen Vertretern in Berlin Versuche zu einer Verständigung über die beide Länder gemeinsam interessierende Fragen der Roggenausfuhr aufgenommen werden. Die von einzelnen polnischen Blättern geäusserte Vermutung, dass es sich bei den bevorstehenden Besprechungen um die Abänderung des seinerzeit vorbereiteten, aber nicht ratifizierten Handelsvertrages handelt, entspricht nicht den Tatsachen. Keine der beiden Regierungen hat diese Absicht. Die polnische Regierung hat während der Zwischenzeit für einzelne Warenkategorien, gegen die sie seinerzeit Kampfmassnahmen ergriffen hatte, nun auch ein allgemeines Einfuhrverbot erlassen, so dass eine blosse Beseitigung der Kampfmassnahmen noch nicht die Wiederzulassung der Einfuhr dieser Waren nach Polen zur Folge hätte. In diesen Fällen wird Deutschland dem „B. T." zufolge versuchen, Kontingente zu erreichen.

Aktion zur Unterstützung des Exports.

Der Handelsminister hat in einem Schreiben an den Verband der Handelskammern Grundsätze für eine Aktion der Wirtschaftskreise zur Entwicklung und Unterstützung der Ausfuhr von Fertigwaren der weiterverarbeitenden Industrie aufgestellt. Die Richtlinien sind folgende:

1) Durchführung einer inneren Propaganda unter den polnischen Fabrikanten für die Stärkung des Bewusstseins der Notwendigkeit des Exports,

2) Notwendigkeit der Organisation der weiterverarbeitenden Industrie, die noch keine Vereinigung besitzt,

3) Anerkennung des Grundsatzes durch die beteiligten Industrieen, dass die Exportproduktion schon dann lohnend ist, wenn sie die Kosten deckt,

4) Verpflichtung der Industrie, die Rohstoffe, Halbfabrikate und Verpackungen herstellt, zur Lieferung ihrer Waren an die weiterverarbeitenden Industrieen zu eigenen Exportpreisen,

5) Bildung von inneren Fonds zur Unterstützung des Exports innerhalb industrieller Organisationen,

6) evtl. weitere Ermässigungen bezüglich öffentlicher Leistungen für die Exportunternehmen,

7) Prüfung von Möglichkeiten zur Finanzierung der Exportproduktion im weiteren Masse, als es bisher der Fall war,

8) Informierung der beteiligten Fabrikanten, dass im Falle von Schwierigkeiten bei der Erlangung von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu Weltmarktpreisen im Inlande immer die Möglichkeit der Ausnutzung sogenannten aktiven Veredelungsverkehrs besteht, der auf der zollfreien Einfuhr ausländischen Waren beruht, die nach Verarbeitung wieder ins Ausland ausgeführt werden,

9) Bearbeitung typischer Wege des polnischen Exports, sowie Verrechnung der Transportkosten für die einzelne Ware zur Erleichterung der Exportkalkulation auch für kleinere Unternehmungen,

10) Vermehrte Mitarbeit des Handels bei der Exportaktion.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V., Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 14. Oktober cr. bis **8 Uhr** abends offen gehalten werden dürfen.

Das Projekt der neuen Steuerordnung

Ga. Seit einer Reihe von Jahren befassen sich die zuständigen Instanzen mit der Ausarbeitung einer neuen Steuerordnung. Bereits im Jahre 1930 ist das erste Projekt dieser Steuerordnung den Wirtschaftsorganisationen zur Begutachtung zugegangen. Nunmehr ist das zweite Projekt, das in einigen Punkten sich den begründeten Vorschlägen angepasst hat, bekannt gegeben worden. Es erscheint uns daher zweckfässig die wichtigsten Bestimmungen des neuen Projektes näher zu behandeln.

Die Steuerordnung enthält die Normen, die das Verfahren in Steuerangelegenheiten regeln. Im Einzelnen wird die Steuerordnung, soweit sie den Handel betrifft, die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer, die Steuer von Räumen, die Kapital- und Rentensteuer, ausserordentliche Steuern von einigen selbständigen Berufszweigen behandeln. Was die Struktur der Bemessungsorgane anbelangt, so bestimmt die Steuerordnung, dass zur Verwaltung der von der Steuerordnung erfassten Steuern sowie zur Erledigung der damit verbundenen Angelegenheiten folgende Steuerbehörden ermächtigt sind:

Finanzämter, Finanzkammern (Finanzausschuss der Wojewodschaft Schlesien), die bei den Finanzkammern errichteten Berufskommissionen, sowie der Finanzminister. Damit weicht also die Steuerordnung von dem gegenwärtigen Zustande in sofern ab, als sie die bisher bestehenden Schätzungskommissionen aufhebt und die Bemessung der Einkommen- und Umsatzsteuer direkt den Finanzämtern zuweist. Die Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit zur Steuerbemessung gleichen den bisher angewandten.

Zur Entscheidung der Berufungen gegen die Bemessungen der Umsatz- und Einkommensteuer werden Berufungskommissionen geschaffen, wobei der Finanzminister mehr als eine Kommission bei der betreffenden Finanzkammer einrichten darf. Die Berufungskommission wird für den Zeitraum von 2 Jahren berufen, doch kann der Finanzminister diese Kadenz auf 2 weitere Jahre verlängern, wie auch die Kommission vor Ablauf der Kadenz auflösen und ihre neue Zusammensetzung verfügen. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und seinem Vertreter sowie aus 24 Mitgliedern und ebenso vielen Vertretern. Vorsitzender der Berufungskommission ist der Präsident der Finanzkammer, den ein von ihm bestimmter Beamter der Finanzkammer vertritt. Der Finanzminister ernennt auf Antrag des Präsidenten der Finanzkammer 12 Mitglieder und ihre Vertreter aus dem Gremium der Gewerbe- und Einkommensteuer, und beruft 12 Mitglieder und deren Vertreter aus der Mitte der ihm durch Vermittlung des Präsidenten der Kammer vorgeschlagenen Kandidaten. Diese Kandidaten werden von den Organisationen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, sowie von den Organisationen der Selbstverwaltung der freien Berufe (Apotheker- und Aerztekammern) in dreifacher Anzahl vorgeschlagen. Es werden also der Berufungskommission ausser dem Vorsitzenden nur Steuerzahler angehören. Ihre Beratungen pflegt die Berufungskommission in ihrer vollen Zusammensetzung oder in Sektionen zu entscheiden, nur in bestimmten Fällen entscheidet die Berufungskommission in ihrer vollen Zusammensetzung.

Das Bemessungsverfahren erfährt durch die neue Steuerordnung nur geringe Abänderungen; so wird die Frist zur Abgabe der Erklärungen für die Einkommen- u. Gewerbesteuer gleichmässig auf den 1. März für physische Personen und auf den 1. Mai für juristische Personen festgelegt. Die Steuerbemessung selbst hat sich auf Tatsachenmaterial zu stützen, das im Vorbereitungsverfahren gesammelt wurde. Besondere Vorschriften finden wir für die Beurteilung von Deklarationen, die sich auf Handelsbücher stützen. Die Steuerordnung enthält nämlich den Passus, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Genauigkeit oder Richtigkeit der Erklärungen, die sich gänzlich oder zum Teil auf Bücher stützen, die Bemessungsbehörde verpflichtet ist, den Steuerzahler zur Erteilung von Erläuterungen aufzufordern, wobei ausdrücklich der Vorbehalt gemacht wird, dass diese Verpflichtung der Bemessungsbehörde lediglich diejenigen Fälle betrifft, in denen der Steuerzahler Handels- oder Wirtschaftsbücher führt, seine Erklärung fristgemäss eingereicht hat, und die Zweifel sich auf Umstände beziehen, die für die Bemessung wesentlich sind. Die Erläuterungen des Steuerzahlers, die er auf die ihm vorgelegten Zweifel als Antwort erteilt hat, sowie die von ihm angebotenen Beweise sind zu prüfen und entsprechend zu beurteilen.

Die Durchführung des vom Steuerzahler angebotenen Beweisverfahrens kann unterlassen werden, wenn die Behörde die davon betroffenen Tatsachen als ordnungsmässig anerkennt oder wenn das Beweismittel tatsächlich zur Feststellung eines strittigen Umstandes nicht geeignet ist. Falls der Steuerzahler, der Handels- oder Wirtschaftsbücher führt, die Erklärungen oder Erläuterungen in der vorgeschriebenen Frist nicht abgegeben hat, oder die Erklärung oder Erläuterung nach Ablauf der Frist eingereicht hat, so kann die Behörde von amtswegen die tatsächlichen Daten für die Bemessung auf Grund des Materials, über das sie verfügt, festlegen.

Zu dem Bemessungsverfahren gehört gleichfalls die Revision von Räumlichkeiten und Unternehmungen. Hierbei ist die Bestimmung von Wichtigkeit, dass die Besichtigungen und Revisionen grundsätzlich an Wochentagen während der Arbeitszeit durchzuführen sind, wobei nach Möglichkeit der Betrieb nicht gestört werden darf. Ferner haben jene in Anwesenheit des Steuerzahlers, seines Vertreters, oder einer daselbst beschäftigten Person und bei Abwesenheit dieser Personen in Anwesenheit eines zugezogenen Zeugen stattzufinden. Auf Antrag des Steuerzahlers kann die Behörde von amtswegen Sachverständige hinzuziehen.

Bezüglich der Handels- und Wirtschaftsbücher gilt der Grundsatz, dass ordnungsmässig und glaubwürdig geführte Bücher die Grundlage für die Steuerbemessung darstellen, wobei als ordnungsmässig und glaubwürdig solche Bücher angesehen werden, die nach den Vorschriften des geltenden Handelsgesetzes sowie nach den Grundsätzen der Buchführung und den Handelsgewohnheiten geführt werden; hierunter fallen auch nach vereinfachtem Muster geführte Handels- oder Wirtschaftsbücher, die sich den vom Finanzminister festgelegten Richtlinien anpassen. Bei Abgabe der Erklärungen haben die Steuerzahler Jahresabschlüsse und juristische Personen überdies Abschriften der Protokolle der Generalversammlung, die den Jahresabschluss bestätigen, sowie Abschriften der Akten des Revisionsorgans vorzulegen. Die Behörden können ausser Vorlegung von Abschriften, und Auszügen aus Büchern, Rechnungen und andere Dokumente verlangen. Falls der Steuerzahler sich mit der Fassung des Revisionsprotokolls nicht einverstanden erklärt, steht ihm das Recht zu, innerhalb von 7 Tagen seine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Beurteilung der Beweiskraft der Handelsbücher, sowie die Beurteilung des gesammelten Materials steht ausschliesslich dem Bemessungsorgan zu.

Falls jedoch die Bücher nicht anerkannt werden, so muss der Steuerzahler gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl davon in Kenntnis gesetzt werden, wobei in der Entscheidung die materiellen und formellen Gründe für die Ablehnung der Bücher spezifiziert anzugeben sind.

Falls das im Vorbereitungsverfahren gesammelte Material nach Ansicht der Behörde zur Bemessung des tatsächlichen Einkommens des Steuerzahlers nicht ausreicht, so kann sie das Einkommen nach äusseren Merkmalen festsetzen, die über die wirtschaftliche Lage des Steuerzahlers Aufschluss geben. In diesem Falle sind die äusseren Merkmale dem Steuerzahler spezifiziert bekannt zu geben.

Nach Beendigung des Bemessungsverfahrens benachrichtigt die Behörde den Steuerzahler über das Ergebnis vermittels des Zahlungsbefehls, wobei vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Berufung dem Steuerzahler oder seinem Bevollmächtigten mündliche Informationen über die Art der Steuerbemessung zu erteilen sind. Steuerzahlern, die Handels- oder Wirtschaftsbücher führen, ist auf Verlangen eine schriftliche Begründung der Bemessung zu übersenden.

Gegen sämtliche Entscheidungen der Bemessungsbehörden steht dem Steuerzahler das Recht zu, bei der Berufungsinstanz Einspruch zu erheben. Die Frist zur Einreichung von Berufungen beträgt 30 Tage, gerechnet von dem der Aushändigung des Zahlungsbefehls folgendem Tage.

Die Vorschriften über das Berufungsverfahren weichen in einem besonders beachtenswerten Punkte von den bisherigen Bestimmungen ab. Es fehlt nämlich der Passus, dass die Berufungskommission verpflichtet ist, den Steuerzahler auf Verlangen persönlich zu vernehmen. Gemäss dem Projekt der Steuerordnung wird das Verfahren vor der Berufungskommission in Abwesenheit des Steuerzahlers durchgeführt; es bleibt dem Steuerzahler lediglich vorbehalten, zur Begründung seiner Berufung sämtliche schriftlichen Unterlagen einzureichen und sich auf seine Kosten auf Zeugen und Sachverständige zu berufen, sowie Handels- und Wirtschaftsbücher, sämtliche Notizen und Dokumente zur Durchsicht vorzulegen. Wenn jedoch der Steuerzahler trotz Verpflichtung oder Aufforderung seitens der Behörde in der I. Instanz die Dokumente nicht vorgelegt hat, so kann er vor der II. Instanz das Recht der Durchsicht der Dokumente für sich nicht in Anspruch nehmen.

Besondere Vorschriften der Steuerordnung betreffen die Berechtigungen der Finanzämter zur Entscheidung von Berufungen. Die Finanzämter haben darnach das Recht, Berufungen gegen Steuerbemessungen in den Fällen zu entscheiden, in denen bei Anerkennung der Berufungen die Ermässigung der Steuer den Betrag von 300 zł. nicht übersteigt. Diese Berechtigungen der Finanzämter kann der Finanzminister nach Bedarf abändern.

Ueberzahlte oder fälschlich eingezahlte Beträge sind auf andere Verpflichtungen des Steuerzahlers zu verrechnen und mangels deren in bar zurückzuerstatten. Die Verrechnung erfolgt von amtswegen oder auf Verlangen des Steuerzahlers. Bei Rückerstattung von überzahlten oder fälschlich eingezahlten Beträgen werden diese mit 4 Proz. verzinst.

Was die Stundung oder Zerlegung in Raten von steuerlichen Verpflichtungen anbelangt, so bestimmt die Steuerordnung lediglich, dass diese Möglichkeit grundsätzlich besteht; die Ermächtigungen der Finanzbehörden werden hierbei im Verordnungswege vom Finanzminister festgelegt. In wirtschaftlich begründeten Fällen kann der Finanzminister gänzlich oder teilweise die Niederschlagung von Verzugsstrafen, Verzugszinsen und Exekutionskosten gestatten.

Polnische Zeitschriften

Unter dem Titel: **Le Théâtre en Pologne** erscheint, nichtperiodisch, in der Regel nur einmal im Jahr, das offizielle Bulletin der Gesellschaft polnischer, dramatischer Autoren, sowie der Gesellschaft zur Verbreitung polnischer Kunst im Ausland, herausgegeben von **Dr. Alexander von Guttry.**

Eine kleine Abschweifung sei zuvor gestattet: Man nimmt den Mund keineswegs zu voll, wenn man Herrn von Guttry als den Pionier deutsch-polnischer, kultureller Annäherung bezeichnet. Guttry war es, der bereits im Krieg (bei Georg Müller, München) die grossartige **Polnische Bibliothek,** die beginnend mit historischen Monographien, Memoiren, über Klassiker bis zur polnischen-Moderne reichend, hernach leider abgebrochen wurde, in eigenen Uebertragungen einleitend herausgab und diese Reihe hernach im Jahre 1928 im Horen-Verlag, Berlin, fortsetzte. v. Guttry schrieb u. a. **Polens geistiges Antlitz,** eine kulturhistorische Skizze und **Unbekannte Literatur,** Charakteristiken polnischer Dichter (beides im Verlag Gebethner & Wolff, Paris 1931), schöne und reiche Aufschlüsse vermittelnde Darstellungen polnischer Kultur und Kunst, besonders Literatur, in deutscher Sprache.

Le Théâtre en Pologne ist vorherrschend in französischer Sprache gehalten, bringt indes auch Uebersetzungen aus dem Polnischen in deutscher Sprache, ähnlich wie die Schwesterzeitschrift der ausgezeichneten **Wiadomości Literackie,** — **Pologne Littéraire,** die führende polnische, literarische Zeitschrift, deren musikalisches Gegenstück, die gediegene Monatsschrift **„Muzyka“** kürzlich das Jubiläum der 100. Nummer begehen konnte.

Während Nr. 2 der Theaterzeitschrift das Datum Juli 1932, trägt, ist der offizielle Ausgabetermin der letzterschienenen Nummer: Februar 1933, jedoch gleichfalls erst im Juli d. Js. effektiv geworden, d. h. nach Abschluss der Saison 1932/33. Wie das vorangegangene Heft enthält Nr. 3 einen sehr interessanten Rückblick auf die Spielzeit der polnischen Bühnen, Statistiken der heimischen aufgeführten Produktion, sowie die ausländischen in Polen gespielten Dramen, unter denen Deutschland u. a. mit Goethe's Egmont, Hofmannsthal's Jedermann, Hauptmanns Hannele, Klabunds Kreidekreis, Bruckners, Elisabeth von England, Brecht-Weill's 3-Groschenoper, Alsberg-Hesse's Voruntersuchung, Rehfisch - Herzog's Affaire Dreyfus, Georg Kaiser's Oktobertag, Zuckmayer's Hauptmann von Köpenik, Winsloe's Mädchen in Uniform, Lampel's Revolte im Erziehungshaus, vertreten ist. Die Ausgabe für 1933 ist dem Gedächtnis des vor 25 Jahren früh vollendenten polnischen Universalgenies **Stanisław Wyspiański** gewidmet, auf dessen Bedeutung an dieser Stelle neuerlich nicht eingegangen zu werden braucht.

Typographisch ist diese Nummer schlechthin vollendet, glänzend Satzspiegel, Reproduktionen von Scenenbildern und Bildwerken des Maler-, Dichter-, Musiker-, Regisseurs Wyspiański. Eine derart vornehme Publikation, wie dieses Sonderheft von Le Théâtre en Pologne, sucht heute unter den Zeitschriften Europas ihresgleichen und kann als vorbildlich hingestellt werden.

In Abstand zu nennen eine neue Halbmonatsschrift: **Wiadomości Filmowe,** Warszawa, deren erste 6 Nummern uns vorliegen. Die Zeitschrift scheint zumindest äusserlich bemüht, ein Gegenstück der Wiadomości Literackie zu bilden und eine literarischere Linie zu wahren, als die populäre, polnische Filmwochenschrift: **Kino.** Wir behalten uns vor, bei Erscheinen weiterer Nummern auf dieses Unternehmen zurückzukommen.

Theater ohne Frau

So heisst eine von **Hermann Pörzgen,** mit dem Untertitel· Das Bühnenleben der kriegsgefangenen Deutschen 1914—1920, veranstaltete, illustrierte Arbeit. (Osteuropa-Verlag, Königsberg). Sie stellt ein ebenso verdienstliches, wie ungemein interessantes Unternehmen dar, ein kulturhistorisches Dokument ersten Ranges. Denn sie legt Zeugnis davon ab, was menschlicher Geist vermag, wohin der Spieltrieb mitunter leitet. Ergreifend zu sehen, wie die Kriegsgefangenschaft nicht vermag, denkende Menschen geistig auszulöschen, welch' Leistungen aus der furchtbaren Not geboren werden — was allerdings beileibe keine Rechtfertigung (nach Verprügelter Art) des Kriegsungeistes bedeuten soll. Theaterspielen lässt sich zweifelsohne besser im Frieden, in dazu bestimmten Häusern, selbst mit Frauen... Eigenartig, aber durchaus begreiflich, welch Dame — Spielfunktionen nebenbei den oft divahaft umworbenen Trägern der Rockrollen (wenn diese Prägung als Gegenstück zur Hosenrolle gestattet ist) zukamen, wohlgemerkt ganz „normal“ funktionierenden Männern gegenüber. Am Ueberraschendsten indes wohl das Repertoire, das sich keineswegs in faden Possen und Schwänken erschöpfte, vielmehr neben begreiflich leichter Ware und Singspielen die gesamte Weltliteratur von Goethe's Faust über Wilde's Salome bis zu Schnitzler's Reigen umspannte, auf einer improvisierten Bühne die sich buchstäblich über 5 Weltteile erstreckte. Eine Ehrentafel menschlichen Geistes aus der Zeit unmenschlichsten Elends.

Frango.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich paraphiert.

Der Departementsdirektor im Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform Dr. Rose hat Informationen über den polnisch - österreichischen Handelsvertrag erteilt, worin es u. a. heisst:

Der polnisch-österreichische Handelsvertrag, der vor einigen Tagen in Wien paraphiert wurde, verdient zweifellos Beachtung vom Gesichtspunkt der Exportinteressen der Landwirtschaft. Wenn sich auch die Aufnahmefähigkeit des österreichischen Marktes in den letzten Jahren infolge der Krisenerscheinungen sehr stark vermindert hat, so bildet Oesterreich weiterhin einen Absatzmarkt durch zahlreiche landwirtschaftliche Artikel. Nach der geltenden Vereinbarung konnten wir bisher auf dem Wiener - Markt 2.130 Stck. Schweinefleisch und 100 Stck. Mastschweine wöchentlich unterbringen, und bei grossem Bedarf haben wir evtl. Ueberschüsse auf Grund besonderer Kompensationstransaktionen ausgeführt. Diese ganze Ausfuhr wurde in der letzten Zeit ziemlich unrentabel infolge der stark erhöhten Kosten, die durch verschiedene Einfuhrerschwerungen hervorgerufen wurden. Aufgabe der polnischen Delegation war es, unter diesen Bedingungen einerseits das Einfuhrkontingent nach Oesterreich zu vergrössern, anderseits die Ausfuhrkosten zu vermindern, indem wir sie von der Verpflichtung zur Kompensation bestreiten, deren Last sich auf den Preis der ausgeführten Ware auswirken musste. Nach dem jetzt paraphierten Vertrage soll das dauernde Ausfuhrkontingent 3.100 Fleischschweine und 600 Mastschweine wöchentlich betragen und zwar so, dass bei Vergrösserung des Bedarfs 80 Proz. der weiterhin notwendigen Menge Polen ohne irgendwelcher Forderung nach Kompensationen gewährt werden sollen. Mit Rücksicht auf die starke Ueberproduktion von Schweinen in Oesterreich, haben wir uns jedoch damit einverstanden erklärt, dass für eine Uebergangszeit von 6 Monaten unser Anteil zu Gunsten der österreichischen Produktion verringert werden kann, jedoch nicht um mehr, als 970 Fleischschweine und 300 Mastschweine wöchentlich.

Bezüglich anderer Produkte haben wir unsere Exportbedingungen für Eier verbessert und haben einen niedrigeren Zoll für ein Kontingent von 110 Waggons jährlich erhalten. Dank dieser Tatsache haben wir ein in dem letzten Jahr verlorenen Markt wiedergewonnen. Bezüglich der Ausfuhr von Kälbern haben wir ein vorläufig verhältnismässig niedrigeres Kontingent von 400 anstatt bisher 500 Stck. erhalten mit der Massgabe jedoch, dass bei wachsendem Bedarf eine Erhöhung von 75 Proz. ohne jede Kompensation eintritt. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt verdient ferner die Tatsache Beachtung, dass gleichzeitig mit dem neuen Handelsvertrag ein neuer voller Veterinärvertrag zwischen Polen und Oesterreich Geltung erhält. Der Vertrag ergänzt die Liste der in den letzten Jahren zum Schutze der polnischen Ausfuhr vor der Willkür tierärztlicher Praktiken der Einfuhrstaaten abgeschlossener Verträge.

Vorläufer Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei.

Da die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei sich längere Zeit hinziehen dürften, wurde zunächst beschlossen, ein Handelsprovisorium für zwei Monate bis zum 30. November abzuschliessen. Das Provisorium basiert auf der Meistbegünstigungsklausel. Der Veterinärvertrag und der Eisenbahntransitvertrag behalten weiter Gültigkeit.

Schwierigkeiten für die Ausfuhr polnischer Kohle nach der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat hat den Kontingentvertrag, der die Kohlenausfuhr aus Polen regelte, zum 19. Oktober gekündigt. Gleichzeitig wurde mit Wirkung vom 16. Oktober die Anordnung getroffen, dass die Einfuhr polnischer Kohle nach der Schweiz nur in Ausnahmefällen und auch nur auf Grund besonderer Genehmigungen erfolgen darf. Diese Genehmigung soll künftig die Regierung und nicht die Kohleneinfuhrzentrale ausstellen, die bisher die Genehmigungen im Rahmen der Kontingente erteilt hat. Diese Anordnungen ziehen ein Zurückgehen des polnischen Kohlenexports von über 100.000 to jährlich nach sich und bezwecken wahrscheinlich die Ausübung eines Drucks auf die polnische Regierung in Verbindung mit dem neuen polnischen Zolltarif.

Polnische Palästinalinie.

Am 27. September ist die neue direkte Schiffahrtslinie Konstanza-Jaffa der Polnisch-Transatlantischen Schiffahrts-A.-G. mit der ersten Abfahrt des Dampfers „Polonia" von Konstanza nach Palästina eröffnet worden.

Gesetze / Rechtssprechung

Verordnung des Staatspräsidenten über die Führung von Finanzen.

Der Ministerrat hat den Entwurf für eine Verordnung über die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Anfertigung von Bilanzen und Rechnungsabschlüssen, sowie von Berichten juristischer Personen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, beschlossen. Dieses Projekt hat Rahmencharakter und bringt keine neuen Formen für die Bilanzierung, bleibt vielmehr einer Ausführungsverordnung überlassen. Der Entwurf sieht dagegen eine Reihe von Strafvorschriften für die Nichtbeachtung der Bilanzbestimmungen vor. Die Industrie- und Handelskammern bemühen sich jetzt, Einfluss auf die Gestaltung der Ausführungsverordnung zu erlangen.

Entschuldung der Industrie und des Handels.

Die Arbeiten an den Gesetzentwürfen über die Entschuldung von Industrie und Handel haben bereits zur Aufstellung entsprechender Entwürfe geführt. Dabei soll das Augleichsverfahren, das Vergleichs- und Konkursverfahren geändert werden. Die Entwürfe beabsichtigen u. a. für die Regelung der finanziellen Verhältnisse die Einführung von Aemtern nach dem Muster der für die Landwirtschaft bestehenden Stellen. Diese Aemter sollen beim Ausgleichsverfahren vermitteln, wobei sie bestimmte Rechte bezüglich der Reduzierung von Schulden, sowie der Stundung von Zahlungen haben sollen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice